



# FÖRDERSCHULEN UND INKLUSION

Online-Umfrage im Auftrag der  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW)

Oktober 2015

Mauss Research  
Zehdenicker Straße 11  
10119 Berlin

Fon: 030-69204016-0  
Fax: 030-69204016-9  
Email: [amauss@mauss-research.de](mailto:amauss@mauss-research.de)

Ansprechpartner: Alexander Mauß

30.10.2015

## UNTERSUCHUNGSANLAGE

<b>Auftraggeber</b>	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW)
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen
<b>Erhebungsmethode</b>	Online, Personalisiertes Anschreiben mit Kennwort, Erinnerungsschreiben
<b>Erhebungszeitraum</b>	10.09.2015 – 04.10.2015
<b>Bruttostichprobe</b>	674 (Vollerhebung)
<b>Stichprobenneutrale Ausfälle</b>	Keine
<b>Fallzahl</b>	197
<b>Rücklaufquote</b>	29,2 Prozent
<b>Ausfülldauer</b>	8,7 Minuten (Median)
<b>Fragebogen / Auswertung</b>	Mauss Research
<b>Durchführung der Erhebung</b>	mainis IT Service GmbH
<b>Ansprechpartner</b>	Alexander Mauss, Mauss Research +49 30 6920 40160 amauss@mauss-research.de

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	WICHTIGSTE ERGEBNISSE .....	4
II.	INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK .....	7
III.	DETAILLIERTE AUSWERTUNG .....	9
1.	Angaben zur Schule .....	9
a)	Förderschwerpunkt und Verbund .....	9
b)	Kollegium und Stellenplan .....	12
c)	Versetzungen und Abordnung von Lehrkräften an die Regelschule ....	18
d)	Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen (GL) .....	27
2.	Maßnahme der Schulträger und der Schulaufsicht .....	32
a)	Ausstattung der Kommune bzw. des Kreises .....	32
b)	Erforderlichkeit von Schulentwicklungsplan und Inklusionsbeirat .....	33
c)	Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung .....	34
d)	Voraussichtliche Schließung der Schule .....	35

## I. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

### **Methodik**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW) möchte ergründen, wie sich die Umsetzung der Inklusion auf die Förderschulen auswirkt.

Hierzu wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter aller 674 Förderschulen per Mail angeschrieben und zur Online-Befragung eingeladen. Vom 10.09.2015 bis 04.10.2015 haben insgesamt 197 Förderschulen an der Online-Befragung teilgenommen und den Fragebogen komplett beantwortet. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 29,2 Prozent.

Die Online-Umfrage besteht aus zwei thematischen Blöcken: Angaben zur Schule sowie Maßnahmen der Schulträger und der Schulaufsicht.

### **Angaben zur Schule**

#### *Förderschwerpunkt und Verbund*

Vier von zehn Förderschulen decken den Förderbereich „Lernen“ ab. Ein Drittel fördert die „Emotionale und geistige Entwicklung“, jeweils gut ein Viertel „Sprache“ sowie „Geistige Entwicklung“. Andere Förderbereiche sind deutlich seltener vertreten.

Etwa ein Fünftel der Förderschulen ist nach § 20 (7) SchulG im Verbund organisiert.

#### *Kollegium und Stellenplan*

Im Mittel (Median) weisen die befragten Förderschulen laut Stellenplan 22 Stellen für Lehrkräfte auf. Real sind im Mittel 26 Lehrkräfte an den Förderschulen beschäftigt.

Bei einem Zehntel der Förderschulen gibt es im Durchschnitt weniger Lehrkräfte als Stellen. Fast ebenso häufig kommt genau eine Lehrkraft auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle. Bei der überwiegenden Mehrheit – acht von zehn Befragten – kommt mehr als eine Lehrkraft auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle. Das liegt daran, dass viele Lehrkräfte nur in

Teilzeit an den Schulen beschäftigt sind. Insgesamt kommen im Mittel 1,2 Lehrkräfte auf eine Stelle.

Im Mittel umfasst das Kollegium der Förderschulen 22 Lehrkräfte für Sonderpädagogik und 2 FachlehrerInnen an Sonderschulen.

#### *Versetzungen und Abordnungen von Lehrkräften an die Regelschule*

Bei etwa der Hälfte der befragten Förderschulen sind Lehrkräfte an die Regelschule versetzt worden.

Am häufigsten – in etwa der Hälfte der Fälle – erfolgten die Versetzungen an eine Gesamtschule. Etwas seltener wurden LehrerInnen an die Grund- oder Hauptschule versetzt. Bei jeweils etwa einem Fünftel fanden Versetzungen an eine Real- oder eine Sekundarschule statt. Jeweils etwa ein Zehntel der Versetzungen erfolgte an ein Gymnasium bzw. eine Förderschule.

Von fast allen der befragten Förderschulen (etwa neun von zehn) sind Lehrkräfte an die Regelschulen abgeordnet worden. Die meisten dieser Abordnungen erfolgten für die Bereiche „Lesen, Emotionale und soziale Entwicklung“ (LES).

Acht von zehn Befragten sehen Fortbildungsbedarf für die in die Inklusion abgeordneten Lehrkräfte.

Etwa vier von zehn SchulleiterInnen erklären, dass Versetzungen bzw. Abordnungen von Lehrkräften zu Lasten der Lehrerversorgung ihrer Schule gehen. Bei den meisten dieser Schulen – acht von zehn – wurde daraufhin das Förderangebot verändert. Bei gut der Hälfte wurden in der Konsequenz die Klassen vergrößert.

#### *Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen (GL)*

Bei acht von zehn Förderschulen sind Kinder als Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen (GL) angemeldet worden. In den Schuljahren 2014/2015 sowie 2015/2016 sind in dieser Gruppe im Mittel jeweils 3 SchülerInnen aus dem GL angemeldet worden.

Die meisten Förderschulen – acht von zehn – verzeichnen Rückkehrer aus der Grundschule. Bei gut der Hälfte dieser Gruppe sind ehemalige GesamtschülerInnen, bei vier von zehn ehemalige HauptschülerInnen als Rückkehrer aus dem GL angemeldet worden. Ein Viertel verzeichnet Rückkehrer aus der Realschule.

Darüber hinaus erklärt gut ein Drittel der Förderschulen, dass sie seit dem Schuljahr 2014/2015 vermehrt SchülerInnen und Schüler in der Unterstufe aufnehmen.

### **Maßnahme der Schulträger und der Schulaufsicht**

Drei von zehn Befragte geben an, dass ihre Kommune bzw. ihr Kreis sowohl über einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion ausreichend berücksichtigt, als auch einen Inklusionsbeirat, verfügt. Bei gut einem Fünftel ist ausschließlich ein Schulentwicklungsplan vorhanden. Jede(r) Sechste nennt ausschließlich den Inklusionsbeirat.

Neun von zehn Befragten halten einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, für erforderlich. Drei Viertel sehen einen Inklusionsbeirat als erforderlich an.

Etwa vier von zehn sind der Ansicht, dass ihre Schule angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt worden ist. Dies trifft vor allem auf diejenigen Befragten zu, bei denen es einen Schulentwicklungsplan gibt.

Etwa jede(r) fünfte befragte SchulleiterIn gibt an, dass seine/ihre Schule voraussichtlich geschlossen wird. Davon droht rund einem Fünftel die Schließung zum Schuljahr 2015/2016. Etwa vier von zehn verweisen auf das Schuljahr 2016/2017. Ein Viertel erklärt, voraussichtlich im darauffolgenden Jahr geschlossen zu werden. Ein Fünftel verweist auf einen späteren Zeitpunkt oder kann keinen Zeitpunkt nennen.

## II. INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK

### **Zielsetzung**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW) möchte ergründen, wie sich die Umsetzung der Inklusion auf die Förderschulen auswirkt.

Die Online-Umfrage für die Förderschulen wurde von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW) beauftragt und von Mauss Research in Zusammenarbeit mit der mainis IT-Service GmbH durchgeführt.

### **Feldzeit, Ausschöpfung und Befragungsdauer**

Für die Befragung wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter aller 674 Förderschulen in Nordrhein-Westfalen am 10.09.2015 per Mail angeschrieben und zur Online-Befragung eingeladen – eine Erinnerung erfolgte am 21.09.2015. Jede E-Mail enthielt einen personalisierten Link für die Teilnahme und wurde von der mainis IT-Service GmbH verschickt. Die Adressdaten wurden von der GEW-NRW geliefert.

Vom 10.09.2015 bis 04.10.2015 haben 197 Förderschulen an der Befragung teilgenommen und den Fragebogen komplett beantwortet. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 29,2 Prozent. Die durchschnittliche Ausfülldauer des Fragebogens (Median) betrug 8,7 Minuten.

## Untersuchungsanlage



<b>Auftraggeber</b>	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW)
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen
<b>Erhebungsmethode</b>	Online, Personalisiertes Anschreiben mit Kennwort, Erinnerungsschreiben
<b>Erhebungszeitraum</b>	10.09.2015 – 04.10.2015
<b>Bruttostichprobe</b>	674 (Vollerhebung)
<b>Realisierte Stichprobe</b>	197
<b>Rücklaufquote</b>	29,2 Prozent
<b>Ausfülldauer</b>	8,7 Minuten (Median)
<b>Fragebogen/Auswertung</b>	Mauss Research
<b>Durchführung der Erhebung</b>	mainis IT Service GmbH
<b>Ansprechpartner</b>	Alexander Mauss, Mauss Research +49 30 6920 40160 amauss@mauss-research.de

### Ergebnisdarstellung: Zusammengefasste Prozentangaben

**Zusammengefasste Prozentangaben** können von der Summe der einzelnen Ausprägungen aufgrund von Rundungsfehlern minimal abweichen. Dies liegt daran, dass bei Zusammenfassungen nicht mit den gerundeten Prozentwerten, sondern mit den nicht-gerundeten Werten, gerechnet wird. Dadurch ist die zusammengefasste Prozentangabe der genauere Wert.

Beispiel: Rundungsfehler		
Ausprägungen	Berechnung aufgrund gerundeter Einzelwerte (nicht ideal)	Berechnung aufgrund nicht gerundeter Einzelwerte (ideal)
Sehr wichtig	12%	12,4%
Wichtig	18%	18,4%
<b>Sehr wichtig / wichtig</b>	<b>30%</b>	<b>31%</b>



### III. DETAILLIERTE AUSWERTUNG

Die Umfrage beinhaltet zwei thematische Blöcke:

- Angaben zur jeweiligen Schule
- Maßnahmen der Schulträger und der Schulaufsicht

#### 1. Angaben zur Schule

Der erste thematische Block umfasst Fragen nach dem Förderschwerpunkt und Verbundmitgliedschaft der Förderschule, zum Kollegium und Stellenplan, zu Versetzungen und Abordnungen von Lehrkräften an die Regelschulen sowie zur Rückkehr von Kindern aus dem Gemeinsamen Lernen (GL) an die Förderschule.

##### a) Förderschwerpunkt und Verbund

###### (i) Förderschwerpunkt

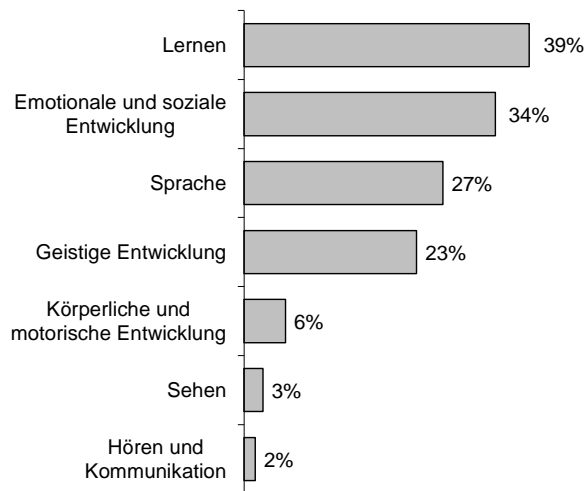
Die Befragten konnten anhand von sieben vorgegebenen Antwortmöglichkeiten angeben, welche Förderschwerpunkte ihre Schule abdeckt. Mehrfachantworten waren dabei möglich.

Etwa vier von zehn (39 Prozent) geben Lernen als Schwerpunkt an, circa ein Drittel (34 Prozent) nennt Emotionale und soziale Entwicklung. Rund drei von zehn fördern im Bereich Sprache (27 Prozent), etwa ein Viertel (23 Prozent) im Bereich Geistige Entwicklung. Deutlich seltener werden Körperliche und motorische Entwicklung (6 Prozent), Sehen (3 Prozent) sowie Hören und Kommunikation (2 Prozent) genannt.

## Förderschwerpunkt der Schulen

Welchem Förderschwerpunkt gehört Ihre Schule nach § 19 SchulG an?

*Mehrfachnennungen möglich*



n=197

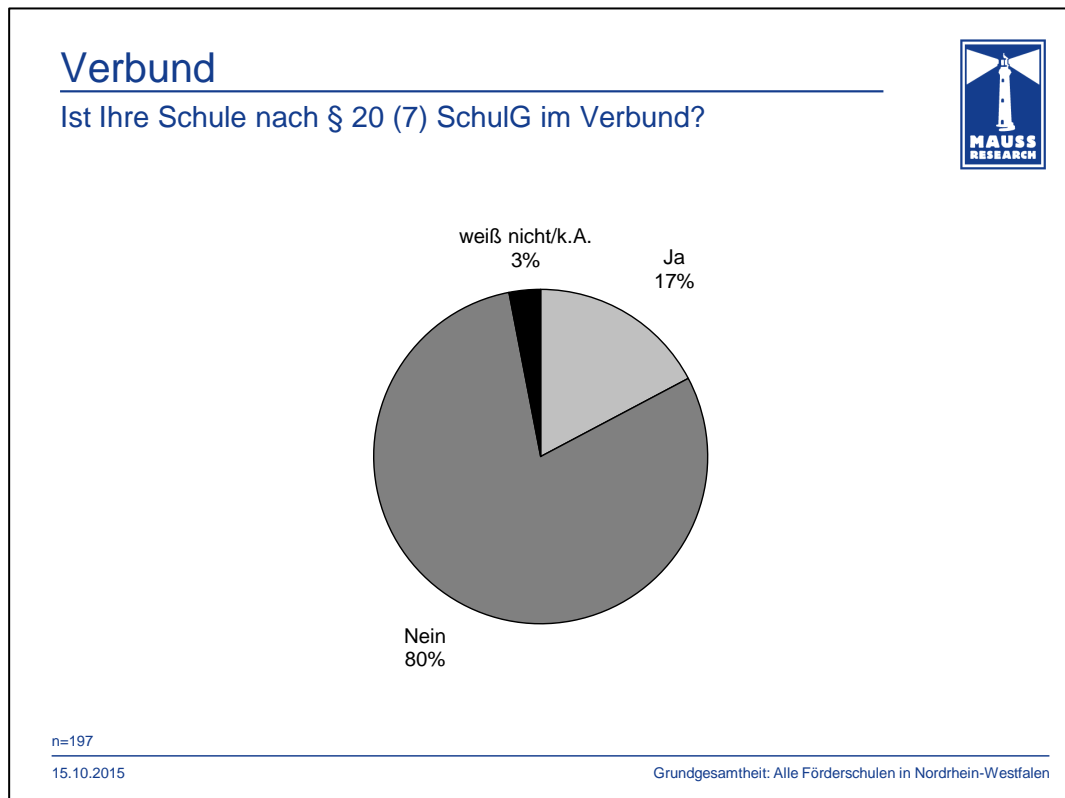
Keine Angabe: 1%

15.10.2015

Grundgesamtheit: Alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

**(ii) Verbund**

Etwa ein Fünftel (17 Prozent) der befragten Förderschulen ist nach § 20 (7) SchulG im Verbund. Auf etwa acht von zehn (80 Prozent) trifft dies nicht zu.



## **b) Kollegium und Stellenplan**

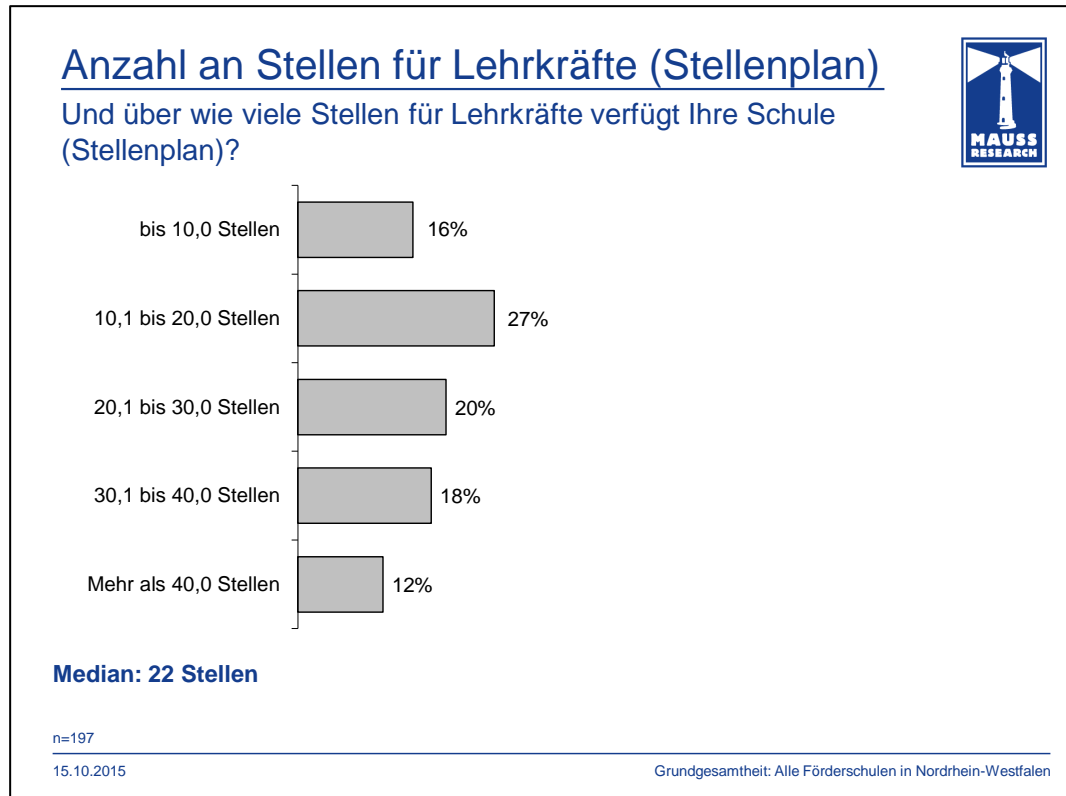
Die Anzahl der Lehrkräfte wurde auf zwei Ebenen ermittelt: Laut Stellenplan und anhand der realen Personen. Zudem wurde nach den Anteilen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik sowie FachlehrerInnen an Sonderschulen gefragt.

### **(i) Stellenplan**

Die Befragten konnten offen, d.h. ohne Antwortvorgaben, angeben, wie viele Lehrkräfte das Kollegium ihrer Förderschule laut Stellenplan umfasst. Die Antworten wurden für die Analyse in Kategorien zusammengefasst.

Circa jede sechste Förderschule (16 Prozent) verfügt laut Stellenplan über bis zu 10,0 Stellen für Lehrkräfte. Etwa ein Viertel (27 Prozent) weist 10,1 bis 20,0 Stellen auf. Jeweils etwa einem Fünftel stehen laut Stellenplan 20,1 bis 30,0 Lehrkräfte (20 Prozent) bzw. 30,1 bis 40 Lehrkräfte (18 Prozent) zur Verfügung. Etwa jede zehnte Förderschule (12 Prozent) verfügt laut Stellenplan über mehr als 40,0 Stellen für Lehrkräfte.

Um etwas zu der durchschnittlichen Anzahl der Stellen für Lehrkräfte sagen zu können, wird nicht der Mittelwert verwendet, sondern der Median, da hier Ausreißer nach oben bzw. unten das Ergebnis weniger stark verfälschen. Im Mittel (Median) verfügen die befragten Förderschulen laut Stellenplan über 22 Stellen für Lehrkräfte.

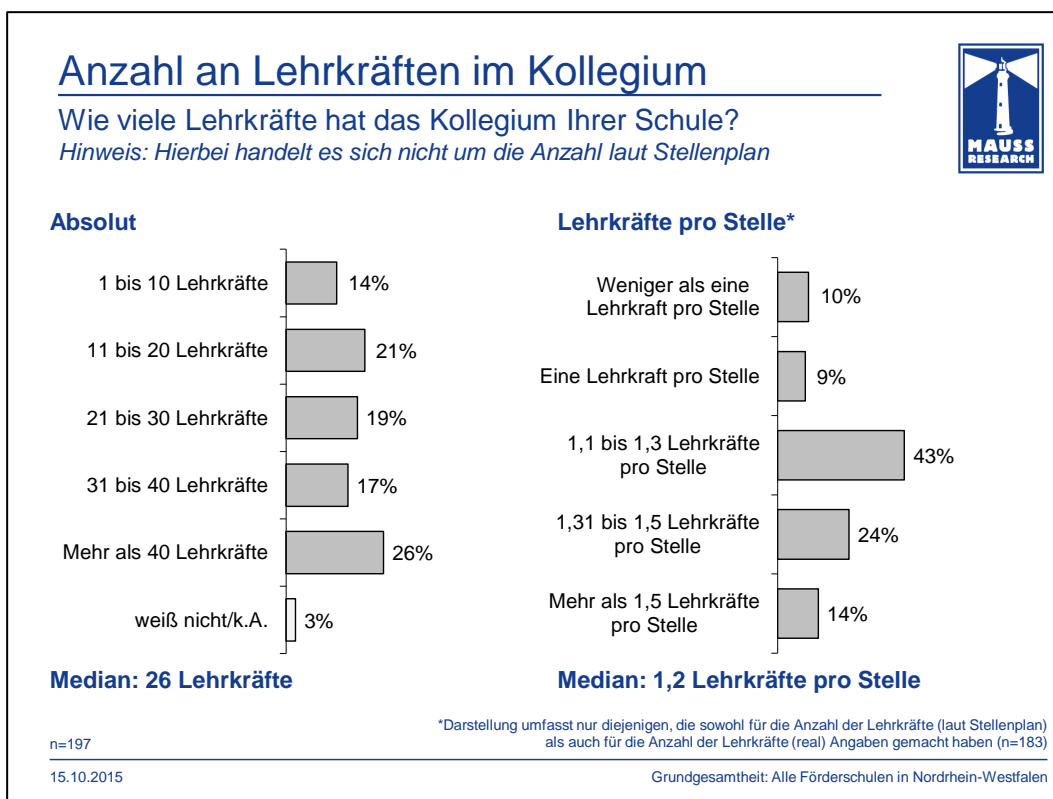


#### (ii) Anzahl der Lehrkräfte (real)

Darüber hinaus konnten die Befragten ebenfalls offen angeben, wie viele Lehrkräfte real bei ihnen beschäftigt sind.

Etwa jede siebte Förderschule (14 Prozent) beschäftigt ein bis zehn Lehrkräfte. Jeweils rund ein Fünftel gibt an, dass ihr Kollegium elf bis 20 Lehrkräfte (21 Prozent) bzw. 21 bis 30 Lehrkräfte (19 Prozent) umfasst. Etwas seltener (17 Prozent) verfügen die Förderschulen über 31 bis 40 Lehrkräfte. Etwa ein Viertel (26 Prozent) gibt an, über mehr als 40 Lehrkräfte zu verfügen.

Im Mittel (Median) sind an den befragten Förderschulen 26 Lehrkräfte beschäftigt.



Haben Befragte Angaben sowohl für die Anzahl der Lehrkräfte laut Stellenplan als auch für die reale Anzahl an Lehrkräften gemacht, dann kann ermittelt werden, wie viele real beschäftigte Lehrkräfte bei den befragten Förderschulen im Durchschnitt auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle kommen.

Bei einem Zehntel (10 Prozent) der Befragten gibt es im Durchschnitt weniger Lehrkräfte als Stellen. Fast ebenso häufig (9 Prozent) kommt genau eine Lehrkraft auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle.

Bei etwa vier von zehn Schulen (43 Prozent) gibt es durchschnittlich 1,1 bis 1,3 Lehrkräfte pro Stelle. Bei einem Viertel (24 Prozent) sind es 1,31 bis 1,5 Lehrkräfte. An jeder siebten Förderschule (14 Prozent) kommen im Durchschnitt mehr als 1,5 Lehrkräfte auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle. Das liegt daran, dass viele Lehrkräfte nur in Teilzeit an den Schulen beschäftigt sind.

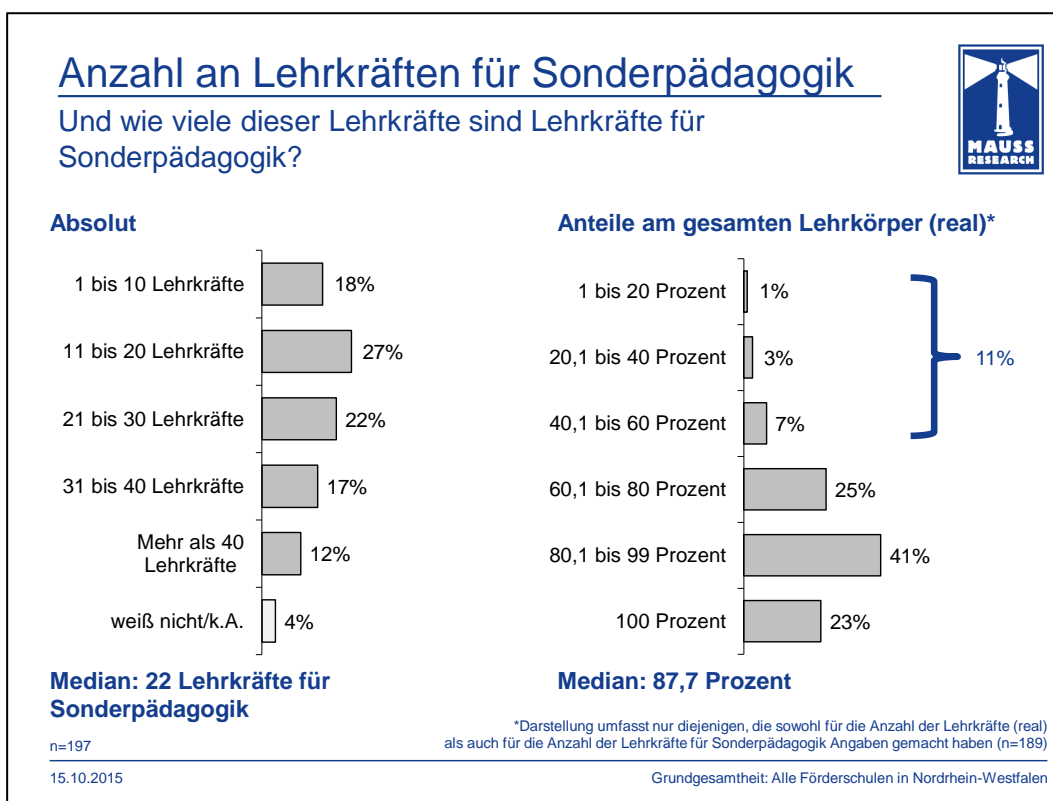
Insgesamt kommen im Mittel (Median) 1,2 Lehrkräfte auf eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle.

### (iii) Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Ebenfalls offen konnten die Befragten angeben, wie viele Lehrkräfte für Sonderpädagogik (Menschen, nicht Stellen) Teil des Kollegiums sind.

Etwa ein Fünftel der Förderschulen (18 Prozent) verfügt über ein bis zehn Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Circa ein Viertel (27 Prozent) weist elf bis 20 SonderpädagogInnen auf. Jeweils etwa ein Fünftel beschäftigt 21 bis 30 Lehrkräfte (22 Prozent) bzw. 31 bis 40 Lehrkräfte für Sonderpädagogik (17 Prozent). Knapp jede zehnte Förderschule (12 Prozent) verfügt über mehr als 40 solcher Lehrkräfte.

Im Mittel (Median) verfügen die befragten Schulen über 22 Lehrkräfte für Sonderpädagogik.



Haben Befragte Angaben sowohl für die Anzahl der Lehrkräfte (real) als auch für die Anzahl der Lehrkräfte für Sonderpädagogik gemacht, dann kann für diese Befragten der Anteil an SonderpädagogInnen am gesamten Kollegium ermittelt werden.

Bei einem Zehntel der Förderschulen (11 Prozent) schwankt der Anteil an SonderpädagogInnen am gesamten Lehrkörper (real, d.h. nicht nach Stellenplan) stark und bewegt sich im Bereich von einem bis 60 Prozent. Bei einem Viertel (25 Prozent) besteht der Lehrkörper zu 60,1 bis 80 Prozent aus SonderpädagogInnen. Vier von zehn Schulen (41 Prozent) weisen Anteile von 80,1 bis 99 Prozent für SonderpädagogInnen aus. Bei etwa einem Viertel (23 Prozent) besteht das Kollegium ausschließlich aus Lehrkräften für Sonderpädagogik.

Im Mittel (Median) bestehen die Kollegien der befragten Förderschulen zu 87,7 Prozent aus Lehrkräften für Sonderpädagogik.

#### **(iv) FachlehrerInnen an Sonderschulen**

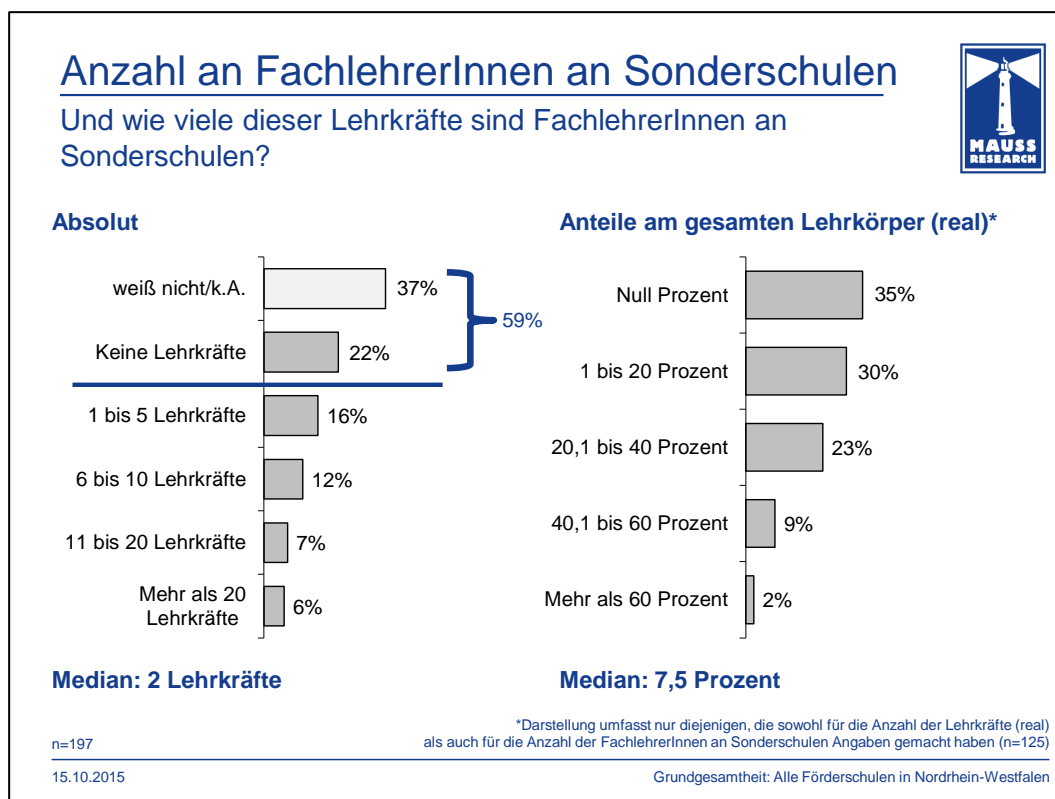
Ergänzend konnten die Befragten offen angeben, wie viele FachlehrerInnen an Sonderschulen Teil des Kollegiums sind.

Etwa sechs von zehn Befragten (59 Prozent) können entweder keine Angaben über die Anzahl der FachlehrerInnen an Sonderschulen machen (37 Prozent) oder sie erklären, dass es bei Ihnen keine derartigen FachlehrerInnen im Kollegium gibt (22 Prozent).

Jede sechste Förderschule (16 Prozent) weist ein bis fünf FachlehrerInnen an Sonderschulen auf. Jeweils etwa jede zehnte Schule verfügt über sechs bis zehn FachlehrerInnen (12 Prozent). Seltener umfasst das Kollegium elf bis 20 (7 Prozent) oder mehr als 20 FachlehrerInnen an Sonderschulen (6 Prozent).

Im Mittel (Median) verfügen die befragten Förderschulen über 2 FachlehrerInnen für Sonderschulen.





Haben Befragte Angaben sowohl für die Anzahl der Lehrkräfte (real) als auch für die Anzahl an FachlehrerInnen an Sonderschulen gemacht, dann kann für diese Befragten der Anteil an FachlehrerInnen am gesamten Kollegium ermittelt werden. Da bei dieser Frage allerdings ein recht hoher Anteil keine Angaben gemacht hat und dies auch bedeuten könnte, dass es an dieser Schule keine FachlehrerInnen an Sonderschulen gibt, sind diese Werte ggf. etwas verzerrt.

Etwa ein Drittel (35 Prozent) verfügt über keine FachlehrerInnen an Sonderschulen. Drei Von zehn Förderschulen (30 Prozent) weisen einen Anteil von einem bis 20 Prozent für FachlehrerInnen an Sonderschulen auf. Bei knapp einem Viertel (23 Prozent) liegt dieser Anteil zwischen 20,1 und 40 Prozent. Etwa ein Zehntel (9 Prozent) weist einen Anteil zwischen 40,1 und 60 Prozent für FachlehrerInnen an Sonderschulen auf. Nur vereinzelt liegt deren Anteil bei mehr als 60 Prozent.

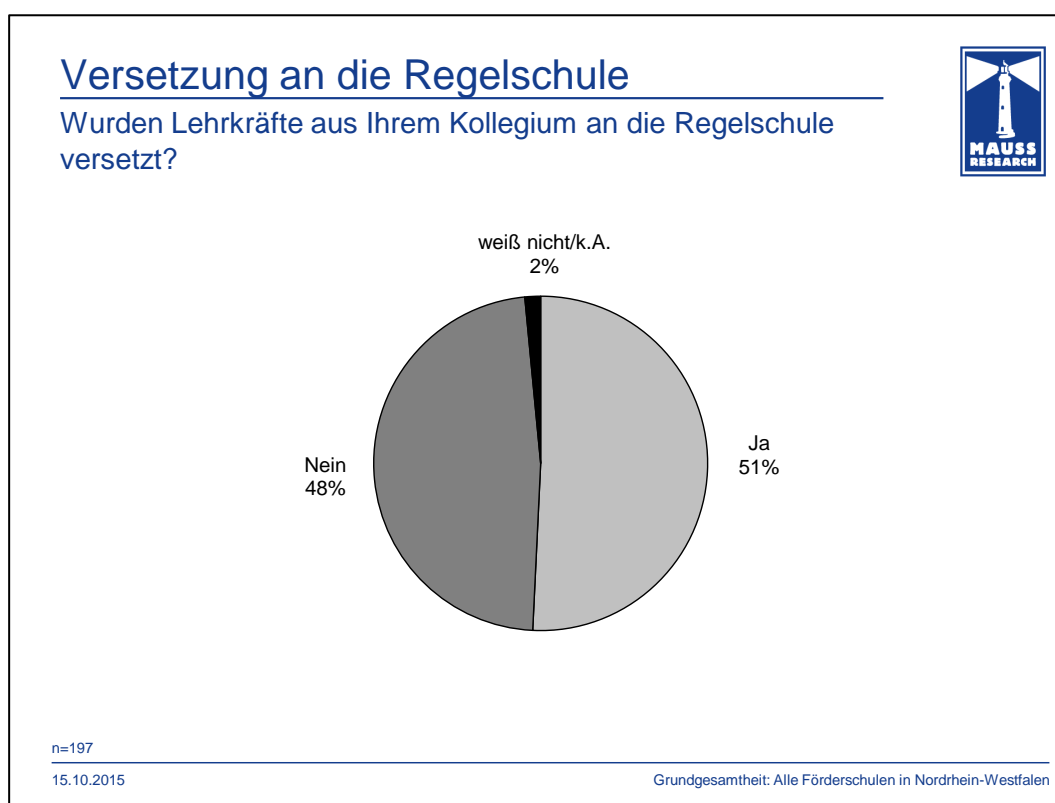
Im Mittel (Median) beläuft sich der Anteil an FachlehrerInnen an Sonderschulen auf 7,5 Prozent.

### c) Versetzungen und Abordnung von Lehrkräften an die Regelschule

Die Befragten konnten Angaben darüber machen, ob und wie viele Lehrkräfte an die Regelschulen versetzt oder abgeordnet worden sind. Zudem wurde danach gefragt, an welche Schulformen diese Lehrkräfte versetzt bzw. für welche Bereiche sie abgeordnet worden sind. Schließlich wurden der Förderbedarf von abgeordneten Lehrkräften sowie die Konsequenzen von Versetzungen und Abordnungen thematisiert.

#### (i) Versetzung von Lehrkräften

Etwa die Hälfte der Befragten (51 Prozent) erklärt, dass Lehrkräfte ihres Kollegiums an die Regelschule versetzt worden sind. Bei etwas weniger als der Hälfte (48 Prozent) war dies nicht der Fall.



#### (ii) Anzahl der versetzten Lehrkräfte

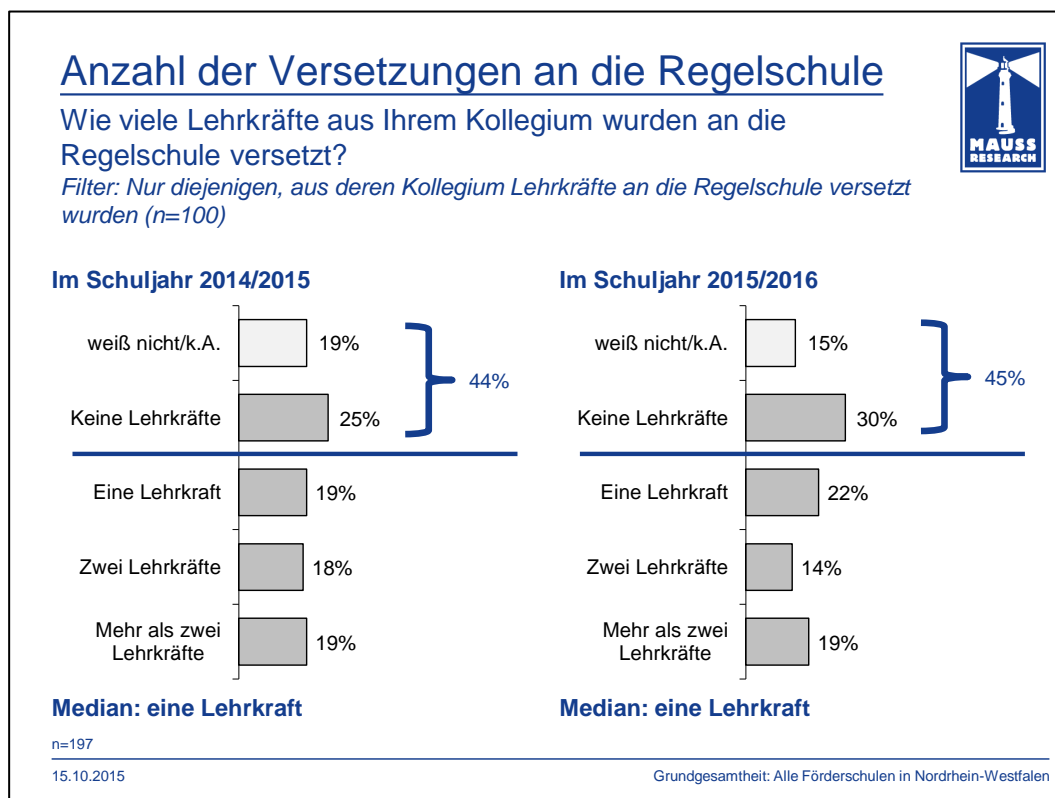
Diejenigen, aus deren Kollegium Lehrkräfte an die Regelschulen versetzt wurden, konnten offen, d.h. ohne Antwortvorgaben angeben, wie viele Versetzungen an Regelschulen es in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 bei ihnen gegeben hat.

Für das **Schuljahr 2014/2015** können etwa vier von zehn Befragten (44 Prozent) entweder keine Angaben zu Versetzungen machen (19 Prozent) oder sie geben an, dass keine Lehrkräfte versetzt worden sind (25 Prozent). Jeweils rund ein Fünftel erklärt, dass eine Lehrkraft (19 Prozent) bzw. zwei Lehrkräfte (18 Prozent) an die Regelschulen versetzt worden sind. Bei einem weiteren Fünftel der Förderschulen (19 Prozent) sind im Schuljahr 2014/2015 mehr als zwei Lehrkräfte versetzt worden.

Im Mittel (Median) ist in diesem Schuljahr pro Förderschule eine Lehrkraft versetzt worden.

Für das **Schuljahr 2015/2016** kann rund die Hälfte der Befragten (45 Prozent) entweder keine Angaben zu Versetzungen machen (15 Prozent) oder gibt an, dass keine Lehrkräfte versetzt worden sind (30 Prozent). Bei rund einem Fünftel (22 Prozent) wurde eine Lehrkraft versetzt. Jede siebte Schule (14 Prozent) hat im Schuljahr 2015/2016 zwei Versetzungen, rund ein Fünftel (19 Prozent) hingegen mehr als zwei Versetzungen zu verzeichnen.

Im Mittel (Median) ist in diesem Jahr pro Förderschule eine Lehrkraft versetzt worden.

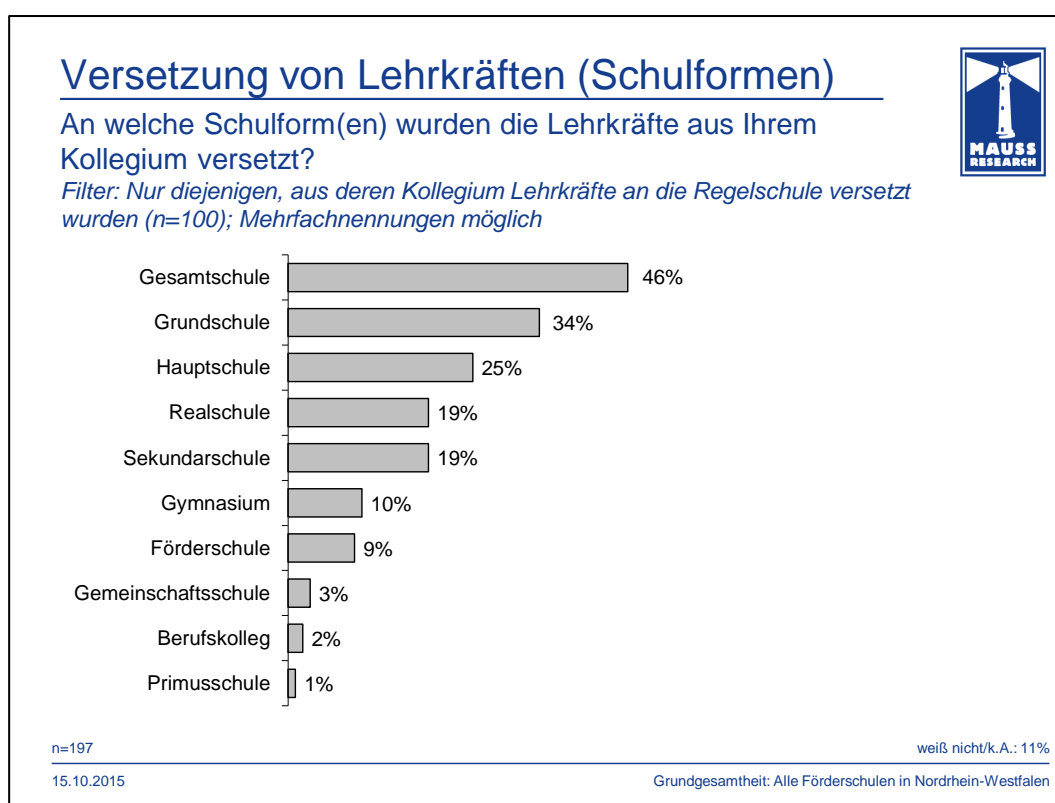


### (iii) Schulformen, an die Lehrkräfte versetzt wurden

Diejenigen, aus deren Kollegium Lehrkräfte versetzt wurden, konnten anhand von zehn vorgegeben Antwortkategorien angeben, an welchen Schultyp die Versetzungen erfolgt sind. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

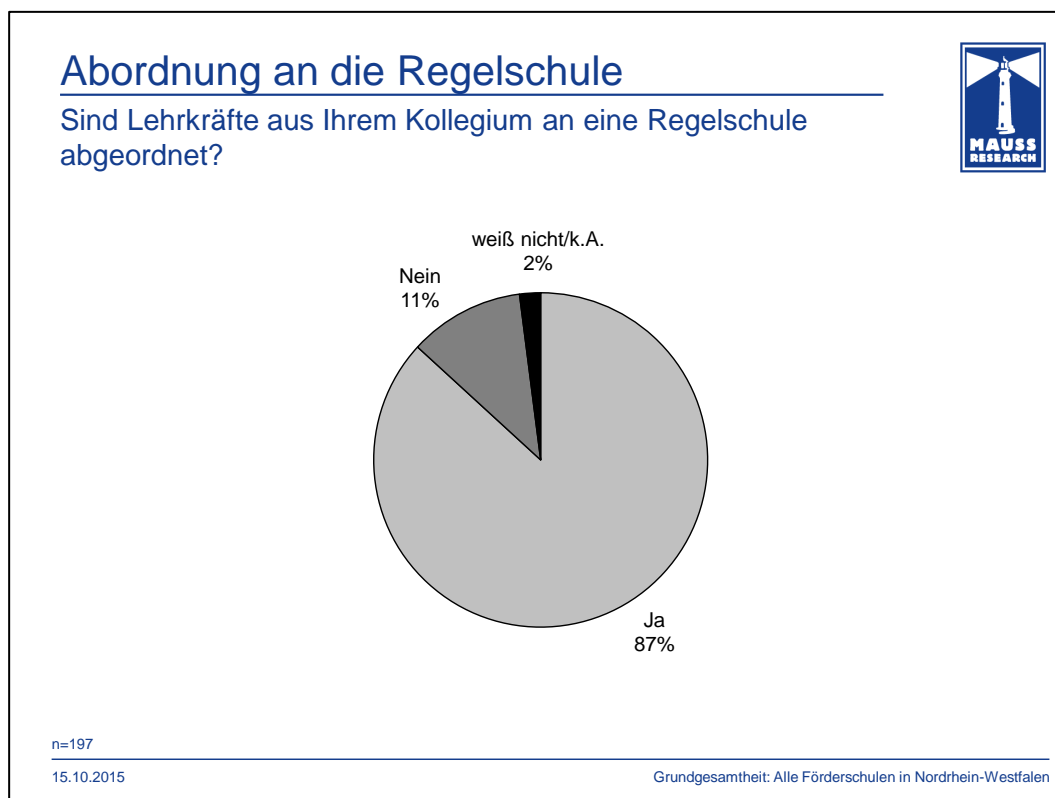
In knapp der Hälfte der Fälle (46 Prozent) wurden Lehrkräfte an eine Gesamtschule versetzt. Ein Drittel der Versetzungen (34 Prozent) erfolgte an eine Grundschule, ein Viertel (25 Prozent) an eine Hauptschule. Bei jeweils etwa einem Fünftel (19 Prozent) fanden Versetzungen an eine Realschule oder eine Sekundarschule statt.

Versetzungen an andere Schultypen fanden deutlich seltener statt. Jeweils etwa ein Zehntel der Versetzungen erfolgte an ein Gymnasium (10 Prozent) oder eine andere Förderschule (9 Prozent). Nur vereinzelt erfolgten die Versetzungen an Gemeinschaftsschulen, Berufskollegs oder Primusschulen.



#### (iv) Abordnung von Lehrkräften

Etwa neun von zehn Befragten (87 Prozent) geben an, dass Lehrkräfte aus ihrem Kollegium an Regelschulen abgeordnet worden sind. Bei etwa einem Zehntel (11 Prozent) war dies nicht der Fall.



#### (v) Anzahl der Abordnungen an die Regelschule

Diejenigen, aus deren Kollegium Lehrkräfte an die Regelschulen abgeordnet worden sind, konnten offen, d.h. ohne Antwortvorgaben, angeben, wie viele Lehrkräfte sowohl für die Förderbereiche „Lernen, Emotionale Entwicklung und Sprache“ (LES) als auch für andere Bereiche abgeordnet worden sind.

Für den Bereich **LES** kann knapp ein Fünftel (19 Prozent) der Befragten keine Angaben zu Abordnungen machen (16 Prozent) oder erklärt, dass keine Lehrkräfte abgeordnet worden sind (4 Prozent).

Bei jeweils etwa einem Viertel der Förderschulen wurden ein bis zwei Lehrkräfte (24 Prozent) oder drei bis vier Lehrkräfte (23 Prozent) für den Bereich LES abgeordnet. Ein Siebtel (14 Prozent) der Befragten gibt an, dass fünf bis sechs Lehrkräfte abgeordnet worden sind. Mehr als sechs Lehrkräfte

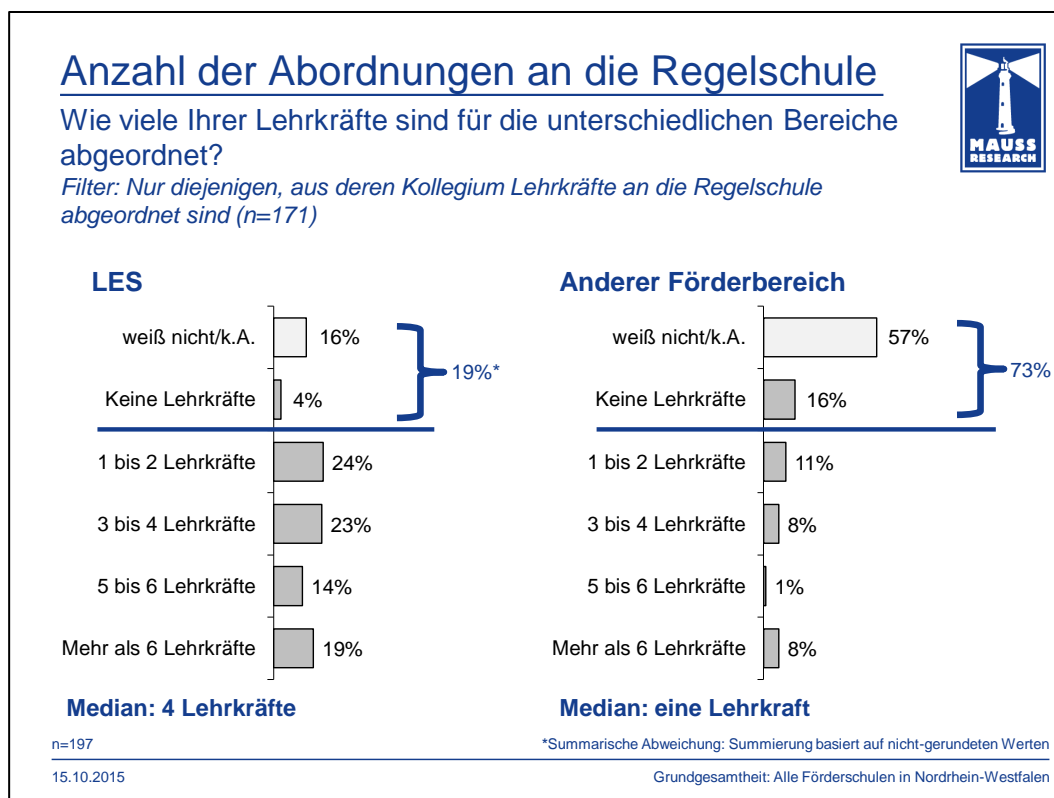
wurden bei etwa einem Fünftel (19 Prozent) der betreffenden Förderschulen für den Bereich LES abgeordnet.

Im Mittel (Median) sind für den Bereich LES 4 Lehrkräfte pro Förderschule abgeordnet worden.

Für **andere Förderbereiche** können etwa drei Viertel der Befragten (73 Prozent) entweder keine Angaben über die Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte machen (57 Prozent) oder geben an, dass keine Lehrkräfte an die Regelschule abgeordnet sind (16 Prozent).

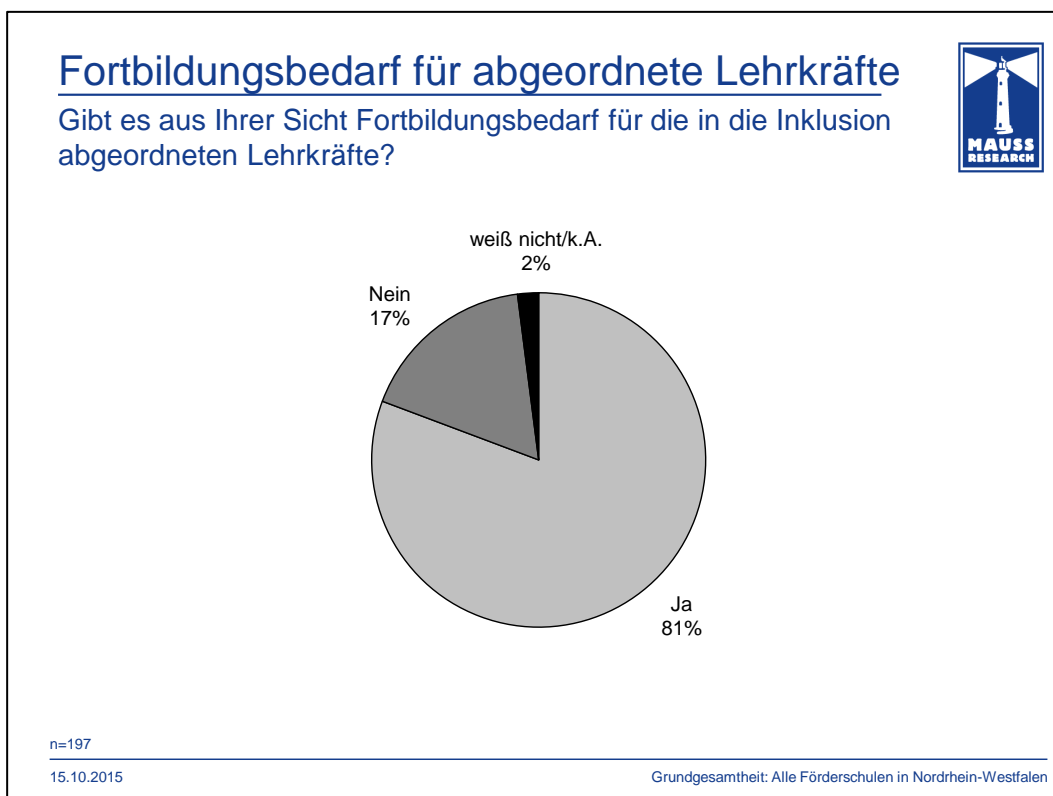
Bei jeweils etwa einem Zehntel sind ein bis zwei Lehrkräfte (11 Prozent) oder drei bis vier Lehrkräfte (8 Prozent) in andere Förderbereiche abgeordnet. Nur in Einzelfällen sind fünf bis sechs Lehrkräfte abgeordnet (1 Prozent). Die Abordnung von mehr als sechs Lehrkräften in andere Förderbereiche verzeichnet hingegen etwa ein Zehntel der betroffenen Förderschulen (8 Prozent).

Im Mittel (Median) ist für die anderen Förderbereiche eine Lehrkraft pro Förderschule abgeordnet worden.



#### (vi) Fortbildungsbedarf für abgeordnete Lehrkräfte

Etwa acht von zehn Befragte (81 Prozent) sehen einen Fortbildungsbedarf für die in die Inklusion abgeordneten Lehrkräfte. Gut ein Fünftel der Befragten (17 Prozent) ist nicht dieser Ansicht.



Unterschiede zeigen sich im Vergleich nach der Anzahl der Lehrkräfte. Diejenigen, deren Kollegium 20 oder weniger Lehrkräfte umfasst, sehen häufiger Fortbildungsbedarf für abgeordnete Lehrkräfte als diejenigen, die über ein größeres Kollegium verfügen.

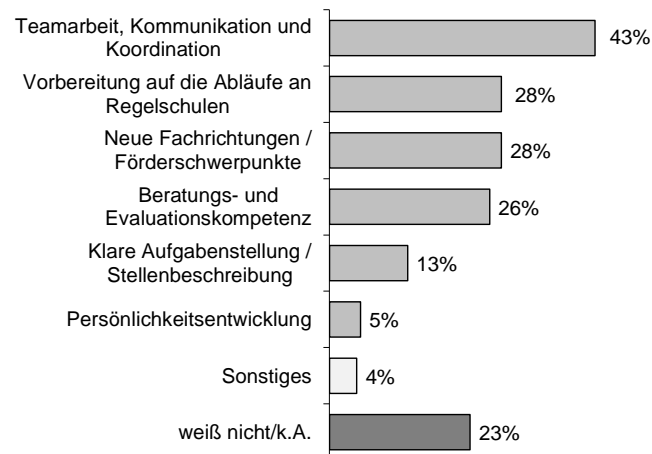
#### (vii) Art des Fortbildungsbedarfs für abgeordnete Lehrkräfte

In einem nächsten Schritt konnten diejenigen Befragten, aus deren Sicht es Fortbildungsbedarf für abgeordnete Lehrkräfte gibt, in einer offenen Abfrage die Art des Fortbildungsbedarfs spezifizieren. Für die Analyse wurden die Antworten der Befragten in Kategorien zusammengefasst.

## Art des Fortbildungsbedarfs

Welche Fortbildungsbedarfe bestehen für die in das Gemeinsame Lernen abgeordneten Lehrkräfte?

Filter: Nur diejenigen, aus deren Sicht es Fortbildungsbedarf bei für die Inklusion abgeordneten Lehrkräften gibt (n=159); Mehrfachnennungen möglich



n=197

15.10.2015

Grundgesamtheit: Alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

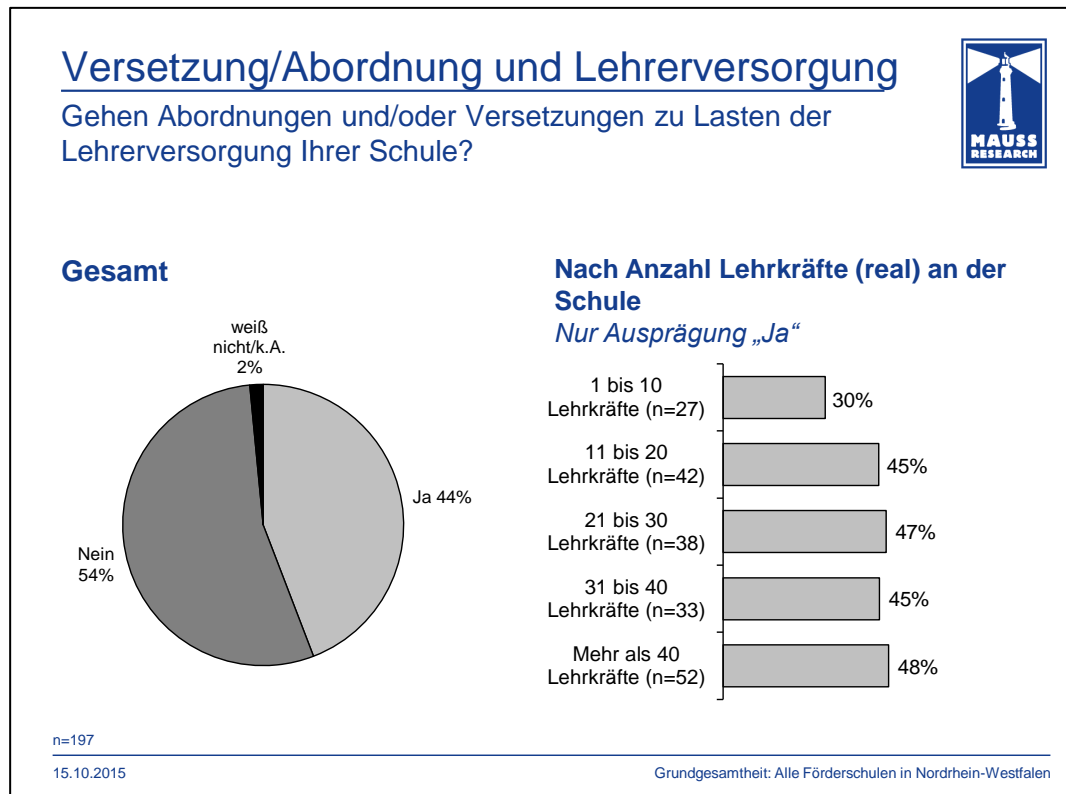
Etwa vier von zehn Befragten (43 Prozent) sind der Ansicht, dass abgeordnete Lehrkräfte im Bereich Teamarbeit, Kommunikation und Koordination fortgebildet werden sollten, um auf die Arbeit im Kollegium der Regelschulen vorbereitet zu sein. Drei von zehn (28 Prozent) legen Wert auf die Vermittlung der Abläufe an Regelschulen (z.B. rechtlicher Rahmen, heterogene Klassenstruktur). Ebenfalls drei von zehn (28 Prozent) erklären, dass die abgeordneten Lehrkräfte in Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten geschult werden sollten, in denen sie bislang nicht tätig waren. Laut einem Viertel der Befragten (26 Prozent) sollten sich die Lehrkräfte für die Tätigkeit an der Regelschule eine stärkere Beratungs- und Evaluationskompetenz aneignen, um ihre Erfahrungen wirksam einbringen zu können. Etwa jede(r) achte (13 Prozent) ist der Ansicht, dass die abgeordneten Lehrkräfte ein klares Stellenprofil bzw. einen klar definierten Aufgabenbereich benötigen. Jeweils nur vereinzelte Befragte sehen Fortbildungsbedarf im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Work-Life-Balance, Gesundheit) (5 Prozent) oder verweisen auf andere, sonstige Fortbildungsbedarfe (4 Prozent).

Etwa ein Viertel der Befragten (23 Prozent) macht keine Angaben zur Art des Unterstützungsbedarfs für abgeordnete Lehrkräfte.



**(viii) Belastung durch Abordnungen bzw. Versetzungen**

Etwa vier von zehn Förderschulen (44 Prozent) geben an, dass Abordnungen bzw. Versetzungen zu Lasten der Lehrerversorgung an ihrer Schule gehen. Bei etwas mehr als der Hälfte (54 Prozent) ist dies nicht der Fall.



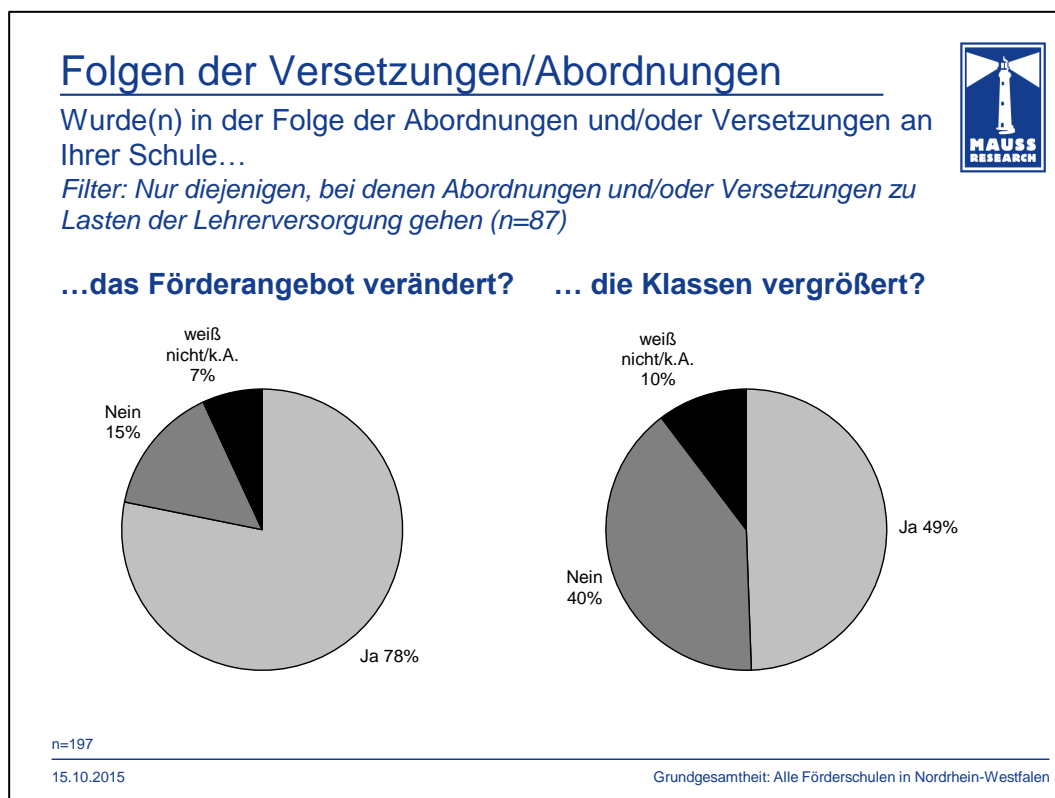
Förderschulen, deren Kollegium zehn oder weniger Lehrkräfte umfasst, erklären deutlich seltener als Schulen mit größerem Lehrkörper, dass Abordnungen bzw. Versetzungen zu Lasten der Lehrerversorgung gehen.

### (ix) Konsequenzen der Abordnungen bzw. Versetzungen

Diejenigen Förderschulen, bei denen Abordnungen bzw. Versetzungen zu Lasten der Lehrerversorgung gehen, wurden nach den Folgen dieses Zustands gefragt.

Bei acht von zehn Förderschulen (78 Prozent) wurde in der Konsequenz von Abordnungen bzw. Versetzungen **das Förderangebot verändert**. Etwa jede siebte Schule (15 Prozent) hat diese Maßnahme nicht ergriffen.

Seltener wurden – bei rund der Hälfte der betroffenen Schulen (49 Prozent) – im Zuge von Abordnungen bzw. Versetzungen **die Klassen vergrößert**. Bei vier von zehn Förderschulen (40 Prozent) ist dies nicht geschehen.



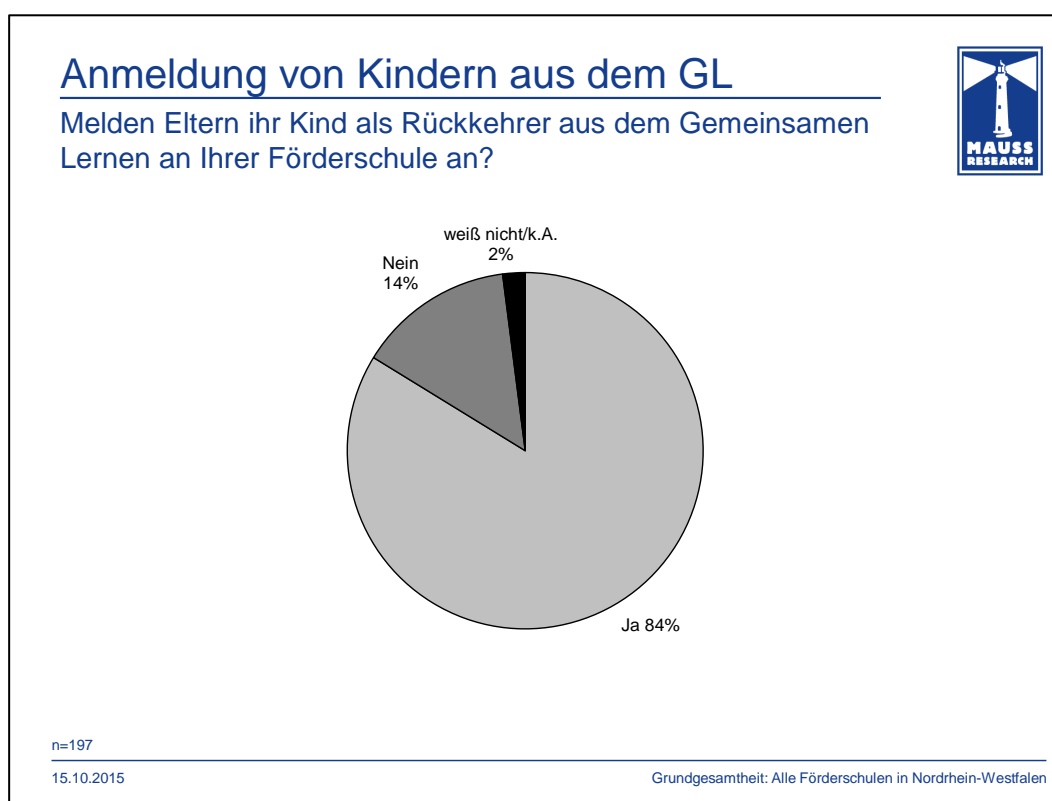
Bei einem Vergleich nach Förderschwerpunkt zeigt sich, dass – im Zuge von Abordnungen und Versetzungen – insbesondere bei denjenigen Schulen die Klassen vergrößert wurden, die die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ abdecken.

#### d) Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen (GL)

Die Befragten konnten aber auch Angaben dazu machen, ob und wie viele Kinder als Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen (GL) an ihrer Schule angemeldet worden sind, sowie aus welcher Schulform diese kommen. Darüber hinaus wurde danach gefragt, ob und in welcher Anzahl seit dem Schuljahr 2014/2015 vermehrt SchülerInnen an der Unterstufe aufgenommen worden sind.

#### (i) Anmeldung von Kindern aus dem Gemeinsamen Lernen

Etwa acht von zehn Befragten (84 Prozent) erklären, dass Eltern ihre Kinder als Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen an ihrer Schule anmelden. Jede(r) siebte Befragte (14 Prozent) verneint dies.



Auffälligkeiten zeigen sich im Vergleich der Förderschulen nach Anzahl der Lehrkräfte: Während ein Großteil der Schulen, die über mehr als 10 Lehrkräfte verfügen, Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen verzeichnet, so beläuft sich dieser Anteil bei den Schulen mit ein bis zehn Lehrkräften auf nur rund die Hälfte (48 Prozent).

Zudem zeigt sich, dass diejenigen Schulen, die voraussichtlich geschlossen werden, deutlich seltener Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen verzeichnen, als diejenigen, die nicht von der Schließung betroffen sind.

**(ii) Anzahl der Rückkehrer / Abbrecher aus dem Gemeinsamen Lernen**

Diejenigen, an deren Förderschule Kinder aus dem Gemeinsamen Lernen angemeldet werden, konnten in einem nächsten Schritt angeben, wie viele solche Rückkehrer / Abbrecher sie in den Schuljahren 2014/2015 sowie 2015/2016 zu verzeichnen hatten.

Nur sehr wenige Schulen (5 Prozent) hatten **im Schuljahr 2014/2015** keine Rückkehrer / Abbrecher aus dem Gemeinsamen Lernen zu verzeichnen. Bei etwa einem Viertel (26 Prozent) sind in diesem Zeitraum ein bis zwei SchülerInnen zurückgekehrt. Ein Drittel (32 Prozent) gibt an, dass sich drei bis vier SchülerInnen aus dem GL angemeldet haben. Jede achte Schule (13 Prozent) konnte in diesem Schuljahr fünf bis sechs Rückkehrer verzeichnen. Bei rund einem Fünftel der Schulen (22 Prozent) beläuft sich die Anzahl der Rückkehrer aus dem GL auf mehr als 6 SchülerInnen.

Im Mittel (Median) sind in diesem Schuljahr etwa drei SchülerInnen aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschulen zurückgekehrt.

An etwa jeder zehnten Förderschule (11 Prozent) gab es **im Schuljahr 2015/2016** keine Rückkehrer / Abbrecher aus dem Gemeinsamen Lernen. Etwa drei von zehn (31 Prozent) verzeichnen ein bis zwei SchülerInnen aus dem GL. Rund ein Fünftel (22 Prozent) gibt an, dass drei bis vier Rückkehrer angemeldet worden sind. Jede achte Schule (13 Prozent) konnte in diesem Schuljahr fünf bis sechs Rückkehrer verzeichnen. Mehr als sechs Rückkehrer kann etwa jede sechste Schule (16 Prozent) aufweisen.

Im Mittel (Median) sind – wie im vorangegangenen Schuljahr – etwa drei SchülerInnen aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschulen zurückgekehrt.

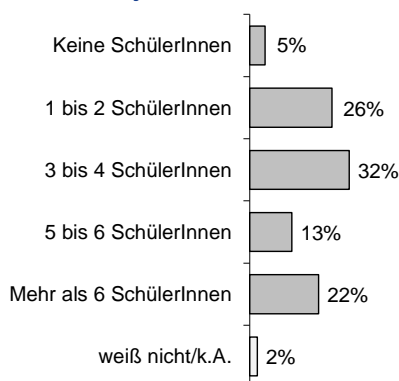
## Anzahl der Anmeldungen aus dem GL

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden als Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen an Ihrer Förderschule angemeldet?

Filter: Nur diejenigen, bei denen Eltern ihr Kind als Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen angemeldet haben (n=165)



### Im Schuljahr 2014/2015

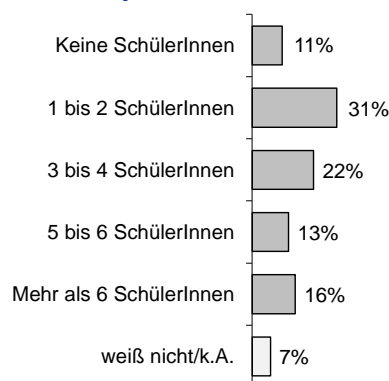


**Median: 3 SchülerInnen**

n=197

15.10.2015

### Im Schuljahr 2015/2016



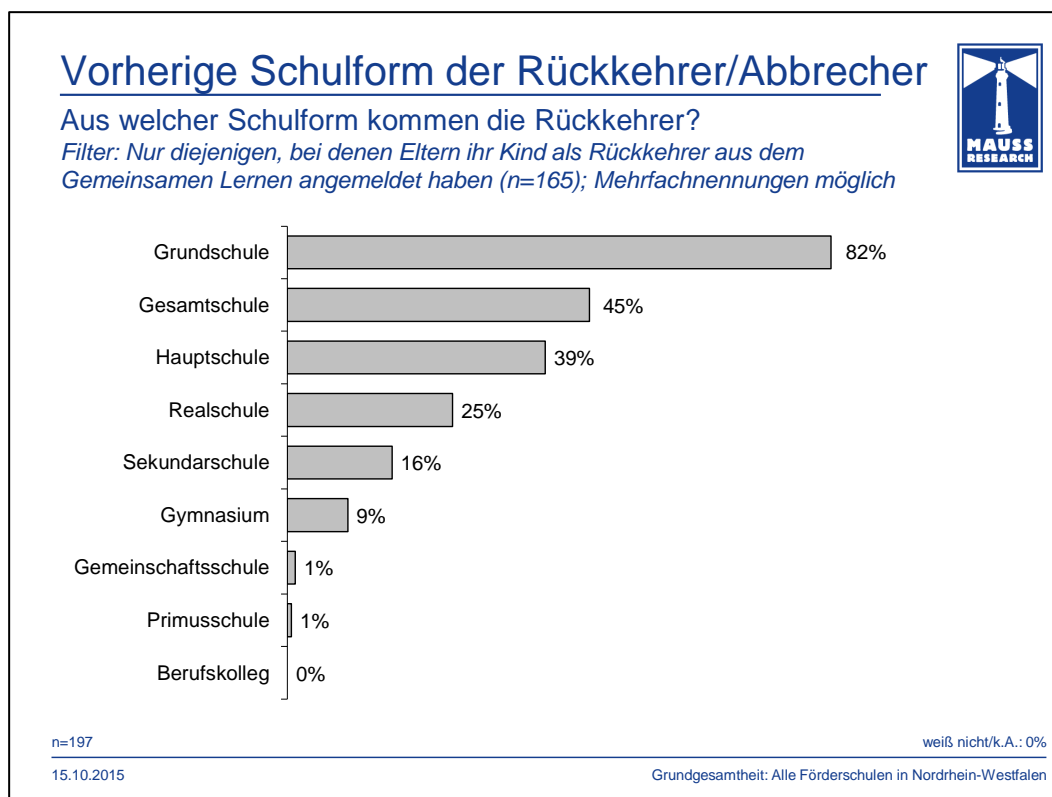
**Median: 3 SchülerInnen**

Grundgesamtheit: Alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

### (iii) Vorherige Schulform der Rückkehrer / Abbrecher

Diejenigen SchulleiterInnen, bei denen SchülerInnen aus dem Gemeinsamen Lernen angemeldet worden sind, konnten anhand von neun Antwortkategorien angeben, von welcher Schulform die Rückkehrer / Abbrecher an ihre Förderschule gewechselt sind. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Die meisten – acht von zehn Befragte (82 Prozent) – verzeichnen Rückkehrer / Abbrecher aus Grundschulen. Bei rund der Hälfte (45 Prozent) wurden SchülerInnen angemeldet, die zuvor an Gesamtschulen gewesen sind. Bei vier von zehn Befragten (39 Prozent) sind ehemalige Hauptschüler angemeldet worden. Ein Viertel (25 Prozent) verzeichnet Rückkehrer / Abbrecher aus Realschulen. An jeder sechsten Schule (16 Prozent) sind ehemalige Sekundarschüler angemeldet worden. Jede(r) zehnte Befragte (9 Prozent) gibt an, Rückkehrer / Abbrecher von Gymnasien aufgenommen zu haben. Andere Schulformen werden nur von einzelnen Befragten genannt.



#### (iv) Aufnahme von SchülerInnen in der Unterstufe

Bei gut einem Drittel der Befragten (32 Prozent) werden seit dem Schuljahr 2014/2015 vermehrt SchülerInnen in der Unterstufe aufgenommen. Bei etwa zwei Dritteln (65 Prozent) ist dies nicht der Fall.

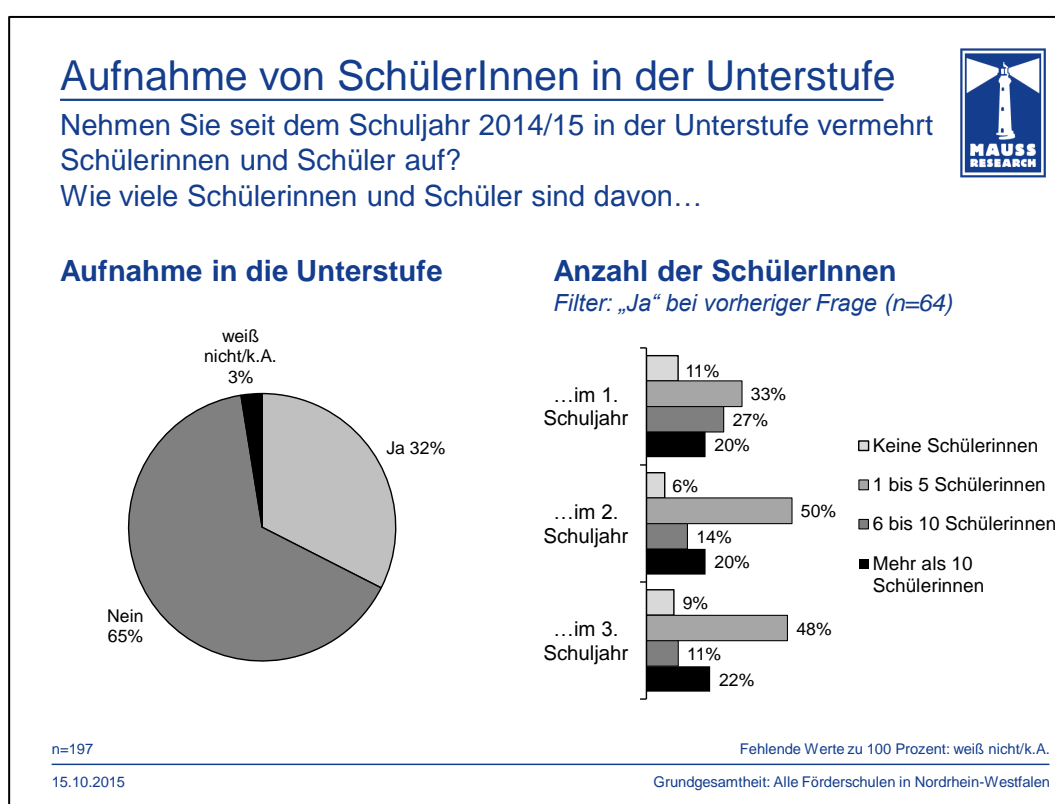
Diejenigen, die seit dem Schuljahr 2014/2015 vermehrt SchülerInnen in der Unterstufe aufnehmen, konnten zusätzlich angeben, wie viele dieser SchülerInnen im ersten, zweiten oder dritten Schuljahr sind.

Ein Zehntel (11 Prozent) hat keine SchülerInnen aufgenommen, die **im ersten Schuljahr** sind. Ein Drittel (33 Prozent) kann einen bis fünf, etwa ein Viertel (27 Prozent) sechs bis zehn Erstklässler aufweisen. Jede fünfte Förderschule (20 Prozent) hat mehr als zehn SchülerInnen aufgenommen, die im ersten Schuljahr sind.

Rund ein Zehntel (6 Prozent) hat seit dem Schuljahr 2014/2015 keine SchülerInnen aufgenommen, die **im zweiten Schuljahr** sind. Die Hälfte (50 Prozent) weist einen bis fünf Zweitklässler als Neuzugänge auf. Jede siebte Förderschule (14 Prozent) hat sechs bis zehn SchülerInnen im zweiten

Schuljahr aufgenommen. Jede fünfte Förderschule (20 Prozent) hat mehr als zehn Zweitklässler aufgenommen.

Ein Zehntel (9 Prozent) hat keine SchülerInnen aufgenommen, die **im dritten Schuljahr** sind. Rund die Hälfte (48 Prozent) kann einen bis fünf Drittklässler als Neuzugänge aufweisen. Jede zehnte Förderschule (11 Prozent) hat sechs bis zehn SchülerInnen im dritten Schuljahr aufgenommen. Etwa jede fünfte Förderschule (22 Prozent) hat seit dem Schuljahr 2014/2015 mehr als zehn Drittklässler aufgenommen.



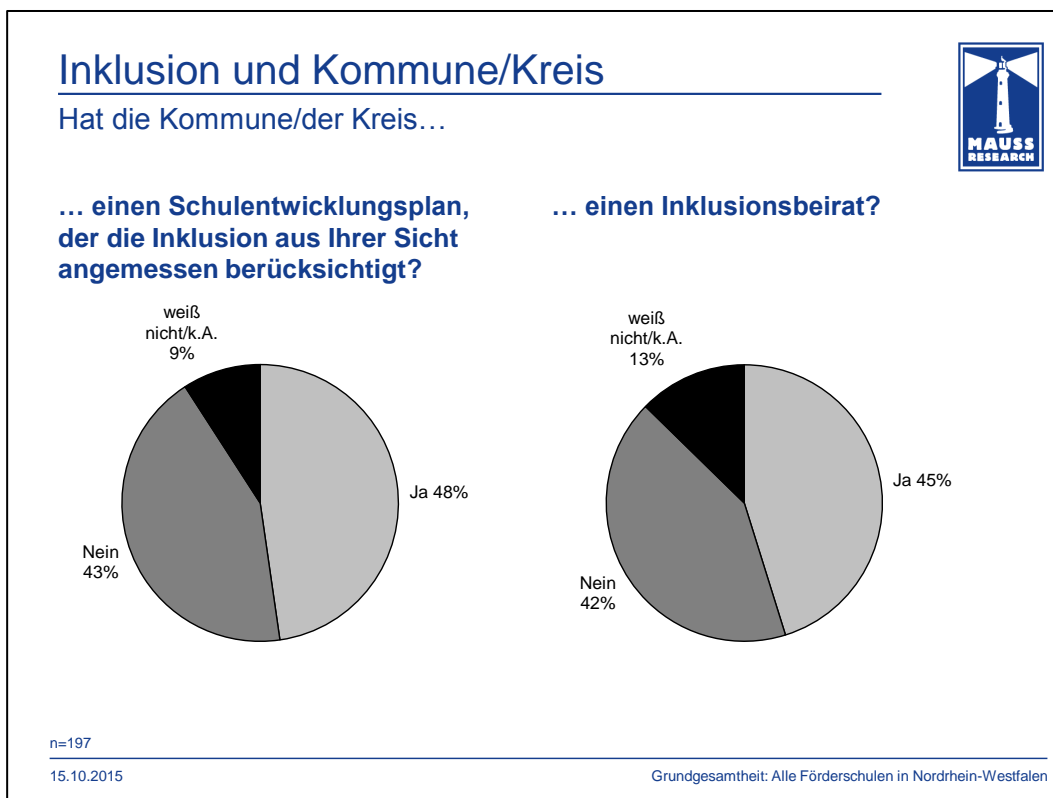
## 2. Maßnahme der Schulträger und der Schulaufsicht

Die Befragten konnten hier Angaben sowohl zur Ausstattung ihrer Kommune bzw. ihres Landkreises als auch zur Erforderlichkeit eines Schulentwicklungsplans sowie eines Inklusionsbeirats machen. Darüber hinaus wurde die Beteiligung der Förderschulen an der Schulentwicklungsplanung sowie eine voraussichtliche Schließung der Schule thematisiert.

### a) Ausstattung der Kommune bzw. des Kreises

Rund die Hälfte der Befragten (48 Prozent) gibt an, dass ihre Kommune bzw. ihr Kreis über einen **Schulentwicklungsplan** verfügt, der die Inklusion in angemessenen Rahmen berücksichtigt. Etwa vier von zehn SchulleiterInnen (43 Prozent) verneinen dies.

Ebenfalls rund die Hälfte (45 Prozent) erklärt, dass ihre Kommune bzw. ihr Kreis einen **Inklusionsbeirat** eingerichtet hat. Bei etwa vier von zehn (42 Prozent) ist dies nicht der Fall.



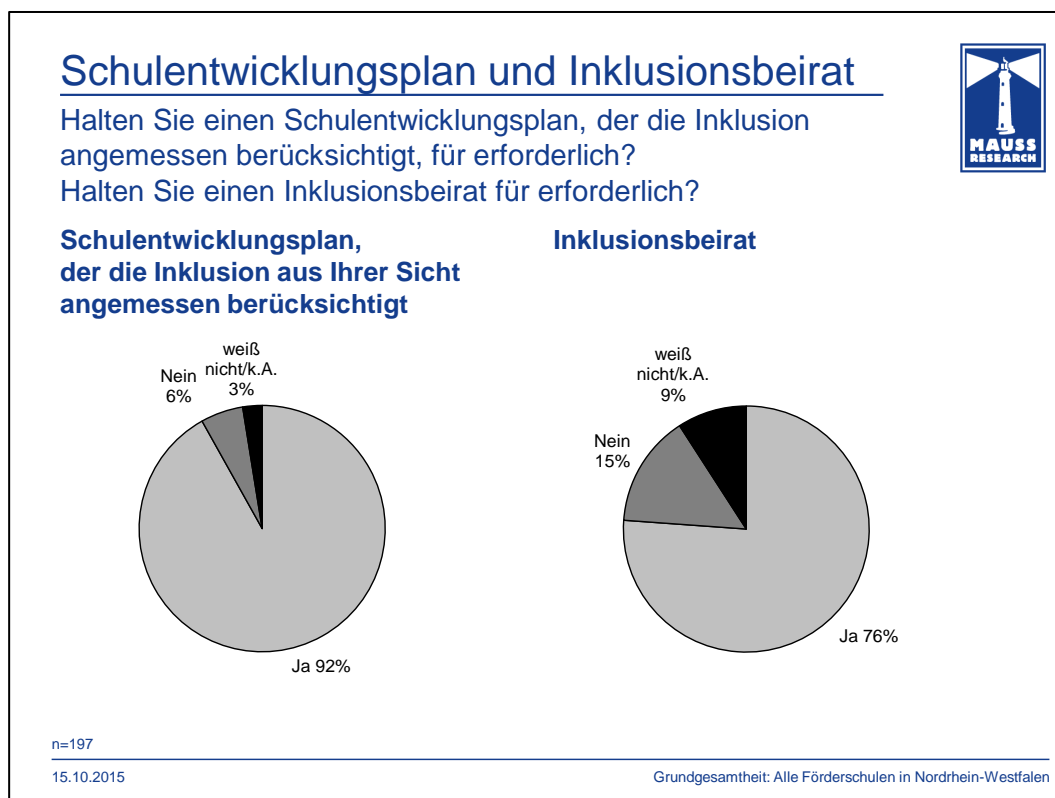


Bei etwa zwei Dritteln der Befragten (64 Prozent) sind ein Schulentwicklungsplan und/oder ein Inklusionsbeirat vorhanden: Bei drei von zehn Befragten (29 Prozent) gibt es sowohl einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion ausreichend berücksichtigt, als auch einen Inklusionsbeirat. Bei gut einem Fünftel (19 Prozent) ist ausschließlich ein Schulentwicklungsplan vorhanden. Jede(r) Sechste (16 Prozent) nennt ausschließlich den Inklusionsbeirat.

## b) Erforderlichkeit von Schulentwicklungsplan und Inklusionsbeirat

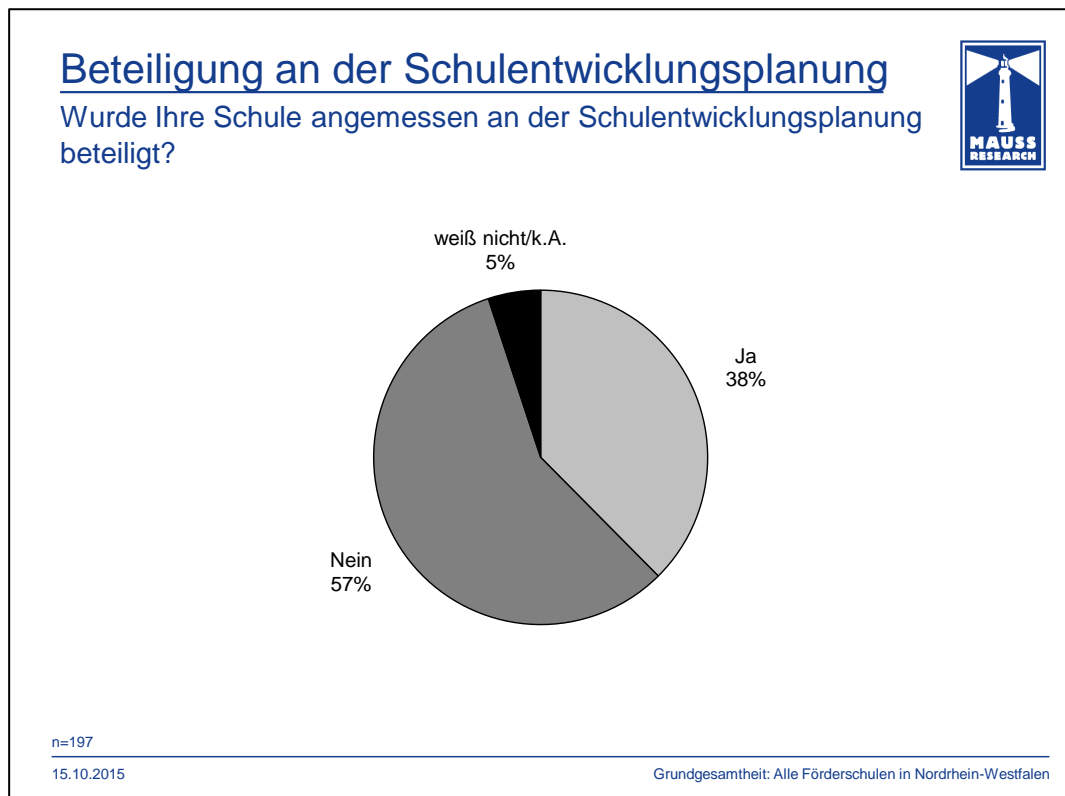
Fast alle – neun von zehn Befragten (92 Prozent) – halten einen **Schulentwicklungsplan**, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, für erforderlich.

Für drei Viertel der Befragten (76 Prozent) ist ein **Inklusionsbeirat** erforderlich. Etwa jede(r) siebte Befragte (15 Prozent) sieht keine Notwendigkeit für ein solches Gremium.



### c) Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung

Etwa vier von zehn Befragten (38 Prozent) sehen die eigene Schule angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt. Demgegenüber geben etwa sechs von zehn Befragten (57 Prozent) an, dass ihre Schule nicht in angemessenem Maße an der Schulentwicklungsplanung beteiligt worden ist.



Die Einschätzung, ob die eigene Schule angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt war oder nicht, hängt stark von der Existenz eines solchen Planes ab: Von denjenigen, bei denen es einen Schulentwicklungsplan gibt, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, ist die überwiegende Mehrheit (61 Prozent) der Ansicht, dass ihre Schule angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt worden ist. Demgegenüber ist lediglich ein Fünftel (18 Prozent) derjenigen, bei denen es keinen solchen Schulentwicklungsplan gibt, der Meinung, dass die eigene Schule angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt worden ist.

## d) Voraussichtliche Schließung der Schule

Etwa ein Fünftel der Befragten (22 Prozent) gibt an, dass ihre Förderschule voraussichtlich geschlossen wird. Auf drei Viertel der befragten Förderschulen (77 Prozent) trifft dies nicht zu.

Von denjenigen Schulen, denen die Schließung droht, wird rund ein Fünftel (18 Prozent) voraussichtlich im Schuljahr 2015/2016 geschlossen. Etwa vier von zehn betroffene Schulen (36 Prozent) geben das Schuljahr 2016/2017 an. Ein Viertel (25 Prozent) wird voraussichtlich im darauf folgenden Schuljahr geschlossen.

Ein Fünftel der Befragten (20 Prozent) verweist auf einen späteren Zeitpunkt (7 Prozent) oder gibt an, dass noch kein klarer Zeitpunkt für die Schließung in Aussicht steht (14 Prozent).

